

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

Fusion des Teilfonds DWS Global Agribusiness (ausschliesslich für den Vertrieb an qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen) auf den Teilfonds DWS Invest Global Agribusiness am 12. Mai 2020

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
B 25.754

DWS Invest SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
B 86.435

Die DWS CH AG, in ihrer Funktion als schweizerischer Vertreter des Teilfonds

DWS Global Agribusiness (ausschliesslich für den Vertrieb an qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen)

teilt den Anlegern mit, dass der Teilfonds DWS Global Agribusiness (ausschliesslich für den Vertrieb an qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen) des Umbrella-FCP DWS Global („übertragender Teilfonds“) durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds DWS Invest Global Agribusiness der Investmentgesellschaft DWS Invest SICAV („übernehmender Teilfonds“) ohne Abwicklung aufgelöst werden soll. Die Fusion wird gemäss Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) am 12. Mai 2020 durchgeführt.

Mit der Fusion des übertragenden Teilfonds als letzter Teilfonds des Umbrella-FCP erlischt der gesamte Umbrella-FCP DWS Global.

a) Hintergrund und Beweggründe

Die DWS Investment S.A. (DWS) hat das derzeitige Fondsuniversum analysiert.

Seit Februar 2011 ist das Fondsvermögen des Teilfonds DWS Global Agribusiness (ausschliesslich für den Vertrieb an qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen), bedingt durch kontinuierliche Mittelabflüsse von USD 1 Mrd. auf derzeit USD 95 Mio. zurückgegangen.

Der aufnehmende Teilfonds DWS Invest Global Agribusiness ist dem untergehenden Teilfonds unter anderem hinsichtlich Anlagestrategie, Länderallokation, Währungs-Exposure und Kostenstruktur sehr ähnlich und hat mit ca. USD 360 Mio. ein höheres Fondsvolumen.

Durch eine Fusion beider Teilfonds erhöht sich das Fondsvolumen und die Anleger profitieren von einem effizienteren Investmentmanagement aufgrund des höheren Umsatzvolumens durch eine Verbesserung der Effizienz und die Nutzung von Synergien (z. B. Transaktionsvolumen, geringere Transaktionskosten), was zu einer besseren Performance führen kann.

b) Auswirkungen auf die Anleger

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern des übertragenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an dem übernehmenden Teilfonds einschliesslich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten. Darüber hinaus werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Teilfonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Teilfonds, sowie der gesamte FCP DWS Global hören auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert. Die neu emittierten Anteile werden mit anderen Rechten, insbesondere hinsichtlich Stimmrechten und dem Anspruch auf Erträge, als diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungstichtag vom übertragenden Teilfonds ausgegeben wurden. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Der übertragende Teilfonds ist ein Teilfonds eines Umbrella-FCP namens DWS Global, eines rechtlich unselbstständigen Investmentvermögens nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Der übernehmende Teilfonds ist ein Teilfonds einer Investmentgesellschaft namens DWS Invest nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds stattfinden.

Es ist ferner nicht beabsichtigt, vor Wirksamwerden der Fusion eine Neuordnung der Portfolien des übertragenden sowie des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. sowie eine Übersicht der wesentlichen Merkmale des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Fondsname / Umbrella	DWS Global		DWS Invest	
Teilfondsname	DWS Global Agribusiness (ausschliesslich für den Vertrieb an qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen)		DWS Invest Global Agribusiness	
	Übertragender Teilfonds		Übernehmender Teilfonds	
WKN/ISIN	A2: LU0264451831 A2 (SGD): LU0289847823 E2: LU0264451757 FC: LU0264452722 LC: LU0264453456	A2: A0KERB A2 (SGD): DWS0DX E2: A0KERA FC: A0KERC LC: A0KERD	USD LC: LU0273164847 SGD LC: LU2052525768 USD FC: LU0273177401 FC : LU0273147834 LC : LU0273158872	USD LC: DWS0BX SGD LC: DWS23N USD FC: DWS0BY FC : DWS0BW LC : DWS0BU
	(die Anleger der darüber hinaus bestehenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds sind nicht direkt von der Verschmelzung betroffen.)			
Kurzfassung der Anlagepolitik	<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Global Agribusiness (ausschliesslich für den Vertrieb an qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen) ist es, eine möglichst hohe Rendite für die getätigten Anlagen zu erzielen.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien internationaler Emittenten angelegt, die in der landwirtschaftlichen Erzeugung tätig sind oder ihr Nutzniesser sind. Die betreffenden Unternehmen sind Teil der mehrstufigen Wertschöpfungskette im Nahrungsmittelsektor. Dazu gehören Unternehmen, die sich mit dem Anbau und der Ernte, der Planung, Herstellung, Verarbeitung, Serviceleistungen und dem Vertrieb von Agrarprodukten beschäftigen (forst- und landwirtschaftliche Unternehmen, Hersteller von Werkzeugen und Landmaschinen, Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, wie z.B. die Erzeuger und Verarbeiter von Wein, Schlachtvieh und Fleisch, Supermärkte und Chemieunternehmen). Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Höchstens 30% des gesamten Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) können in Aktien internationaler Emittenten, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, angelegt werden.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p>		<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Agribusiness ist es, einen möglichst hohen Wertzuwachs des angelegten Kapitals zu erzielen.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandel- und Optionsanleihen auf Aktien in Partizipations- und Genussscheinen, sowie in Optionsscheinen auf Aktien ausländischer und inländischer Emittenten angelegt, deren Hauptgeschäftsfeld in der Agrarindustrie liegt oder von dieser profitiert. Die betreffenden Unternehmen sind Teil der mehrstufigen Wertschöpfungskette im Nahrungsmittelsektor. Dazu gehören Unternehmen, die sich mit dem Anbau und der Ernte, der Planung, Herstellung, Verarbeitung, Serviceleistungen und dem Vertrieb von Agrarprodukten beschäftigen (forst- und landwirtschaftliche Unternehmen, Hersteller von Werkzeugen und Landmaschinen, Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, wie z.B. die Erzeuger und Verarbeiter von Wein, Schlachtvieh und Fleisch, Supermärkte und Chemieunternehmen).</p> <p>Die Anlage in den vorstehenden Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDRs) und American Depository Receipts (ADRs), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind sowie von internationalen Finanzinstituten begeben werden, erfolgen.</p> <p>Höchstens 30% des gesamten Teilfondsvermögens können in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelanleihen, Wandel- und Optionsanleihen auf Aktien, sowie in</p>	

	<p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</p> <p>Vorbehaltlich der in dem Verwaltungsreglement und diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 70% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p>	<p>Partizipations- und Genussscheinen in- und ausländischer Emittenten, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, angelegt werden.</p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in kurzfristige Einlagen, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden.</p> <p>Abweichend von der unter Artikel 2 B. Buchstabe n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:</p> <p>Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschliesslich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100 % des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens dürfen in Derivaten angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.</p> <p>In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäss Absatz A. Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.</p> <p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 angegeben sind, einschliesslich der in Artikel 2 A. Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.</p> <p>Vorbehaltlich der in der Satzung und in diesem Verkaufsprospekt definierten Anlagebeschränkungen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens des Teilfonds (das Aktivvermögen entspricht dem Wert des Teilfondsvermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten) in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p>
Verwaltungsgesellschaft	DWS Investment S.A.	DWS Investment S.A.
Portfoliomanager	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH
Kostenpauschale / Verwaltungsvergütung / Expense Cap / Service Fee / Taxe d'abonnement	<p><u>Verwaltungsvergütung:</u> A2: 1,5% p.a. A2 (SGD): 1,5% p.a. E2: 0,75% p.a. FC: 0,75% p.a. LC: 1,50% p.a.</p> <p><u>Expense Cap:</u> keines</p> <p><u>Service Fee:</u> keine</p> <p><u>Taxe d'Abonnement für alle o.g. Anteilklassen:</u> 0,05% p.a.</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung:</u> USD LC: bis zu 1,5% p.a. SGD LC: bis zu 1,5% p.a. USD FC: bis zu 0,75% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a. LC: bis zu 1,5% p.a.</p> <p><u>Expense Cap:</u> max. 15% der Verwaltungsvergütung</p> <p><u>Service Fee:</u> keine</p> <p><u>Taxe d'Abonnement für alle o.g. Anteilklassen:</u> 0,05% p.a.</p>
Teilfondswährung	USD	USD
Anteilklassenwährung	A2 / E2: USD A2 SGD: SGD FC / LC: EUR	USD LC / USD FC: USD SGD LC: SGD FC / LC: EUR
Erfolgsabhängige Vergütung	Nein	Nein
Garantie	Nein	Nein
Anlegerprofil	Risiko-orientiert	Risiko-orientiert

SRRI	A2 / A2 SGD / E2: 5 FC / LC: 6	USD LC / SGD LC / USD FC: 5 FC / LC: 6
Orderannahme	16:00 MEZ	16:00 MEZ
Preisfeststellung	am selben Tag (Same Day Pricing)	am selben Tag (Same Day Pricing)
Ausgabeaufschlag	LC / A2 / A2 (SGD): bis zu 5% FC / E2: 0%	LC / USD LC / SGD LC: bis zu 5% FC / USD FC: 0%
Rücknahmeabschlag	-	-
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend
Geschäftsjahr	01.01.– 31.12.	01.01.– 31.12.
Fondsdomizil	Luxemburg	Luxemburg
Vertriebsländer	Deutschland, Irland, Luxemburg, Singapur	Österreich, Belgien, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan

Für die Anleger des übernehmenden Teilfonds ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich ihrer Rechtsposition.

Die Fusion der Teilfonds erfolgt steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Anteilinhaber werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder dem übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds bzw. deren Anteilinhabern belastet, sondern von der DWS Investment S.A. übernommen. Prüfungskosten des unabhängigen Abschlussprüfers, die im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des regulatorisch erforderlichen Berichtes – zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäss Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion – anfallen, sofern in den Regelungen der jeweiligen Verkaufsprospekte der involvierten Teilfonds nichts Gegenteiliges geregelt ist, werden dem übertragenden und dem übernehmenden Fonds belastet.

c) Rechte der Anleger und massgebliche Verfahrensaspekte

Sofern Sie als Anteilinhaber mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Massnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit die Rücknahme der Anteile am übertragenden Teilfonds bzw. am übernehmenden Teilfonds zu beantragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds erlischt am 5. Mai 2020. Bis zum 5. Mai 2020 sind die Anleger des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten (ggfls. mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäss den Vorgaben des Prospekts) zu verlangen. Orders, die am 5. Mai 2020 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Anleger des übertragenden Teilfonds, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Anlegern des übernehmenden Teilfonds. Sie haben nach der Fusion die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative, wird seitens der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Teilfonds als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäss Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion zu erstellen.

Als Anleger eines durch die Fusion betroffenen Teilfonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion der Teilfonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden aufgefordert, die Wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds zu lesen.

Der aktuelle Verkaufsprospekt inkl. Anlagebedingungen, die Satzung, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht dieser kollektiven Kapitalanlage können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, im April 2020

Vertreter in der Schweiz:

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz:

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf